

14/SN-284/ME



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das  
Präsidium des NR

Dr-Karl-Renner-Ring 3  
1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zi.	6P - GE 986
Datum:	19. NOV. 1986
Verteilt	21. NOV. 1986 <i>flüster</i>

*H. Wasserbauer*

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Telefon (0222) 65 37 65

Datum

ÖD-ZB-2511

Durchwahl 288

14.11.1986

Betreff:

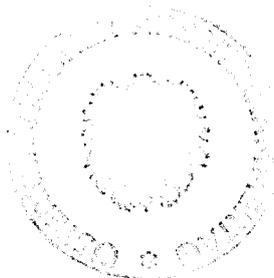
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Richterdienstgesetz (Richterdienstgesetz-Novelle 1986), das Gerichtsorganisationsgesetz und die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert werden

S t e l l u n g n a h m e

Der Österreichische Arbeiterkammertag übersendet 25 Exemplare seiner Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen Information.

Der Präsident:

*J. Baum*



Der Kammeramtsdirektor:  
iA

*H. Wasserbauer*

Beilagen



# ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das  
 Bundeskanzleramt  
 Ballhausplatz 2  
 1041 W i e n

Ihre Zeichen

GZ 921.105/  
 12-II/A/1/86

Unsere Zeichen

ÖD-Dr.Be 2511

Telefon (0222) 65 37 65

Durchwahl 288

Datum

6.11.1986

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Richterdienstgesetz (Richterdienstgesetz-Novelle 1986), das Gerichtsorganisationsgesetz und die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert werden

Der Österreichische Arbeiterkammertag spricht sich in Übereinstimmung mit der von der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst vertretenen Ansicht gegen die im Novellenentwurf vorgesehenen Regelungen aus. Der Schwerpunkt der Einwände betrifft die mangelnde Mitwirkung des Personalsenates des Oberlandesgerichtes im Aufnahmeverfahren, aber auch die wesentliche Verschlechterung jener dienstrechtlichen Regelungen, welche sich auf die Kündigung von Richteramtswärtern beziehen.

Der Österreichische Arbeiterkammertag ersucht, den gegenständlichen Entwurf unter Berücksichtigung der vorgebrachten gravierenden Einwände zu überarbeiten und diesbezüglich Gespräche mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst aufzunehmen.

Der Präsident:



Telefon: 65 37 65 Wien • Telex 1690

Der Kammeramtsdirektor: